

WASSER



ABFALL

■ **POSITIONSPAPIERE**

des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes (ÖWAV)

ÖWAV-Positionspapier

Strategie 2013+ Schutz vor Hochwasser und Muren

Wien, Februar 2014

Diese Publikation ist das Ergebnis ehrenamtlicher, technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit.

Diese Publikation ist eine wichtige, jedoch nicht die einzige Erkenntnisquelle für eine fachgerechte Lösung. Durch seine Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln oder für die richtige Anwendung im konkreten Fall. Eine etwaige Haftung der Urheber ist ausgeschlossen.

Impressum

Medieninhaber und Verleger: Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband, Wien

Hersteller: Druckerei Fischer KG, Wien

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autoren oder des Verlages ausgeschlossen ist.

Dieses Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung, und Übersetzung werden ausdrücklich vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Redaktion, Satz und Layout: Mag. Fritz Randl (ÖWAV)

© 2014 by Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband.



ÖWAV-Positionspapier

Strategie 2013+ Schutz vor Hochwasser und Muren

Dieses ÖWAV-Positionspapier richtet sich an politische EntscheidungsträgerInnen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene und die fachlich interessierte Öffentlichkeit. Das vorliegende Papier soll allen beteiligten Gruppen eine praxisnahe Hilfestellung bei der Umsetzung von Aufgaben im Bereich des Schutzes vor Hochwasser und Muren bieten.

AUSGANGSSITUATION

Im Jahr 2002 trat ein außergewöhnliches Hochwasserereignis auf, das neun Todesopfer forderte und Schäden in der Höhe von 3,2 Mrd. € verursachte. Betroffen war schwerpunktmäßig der Norden Österreichs, insbesondere das Wald- und Mühlviertel.

Im Juni 2013 trat entlang des Alpennordrandes, von Vorarlberg bis Wien, ein ähnliches Ereignis auf, das an einigen Pegelstellen der Donau sogar die Werte von 2002 übertraf. Eine vorläufige Schätzung weist Schäden in der Höhe von rund 870 Mio. € aus. Auch wenn die beiden Ereignisse nicht direkt vergleichbar sind, so kann dennoch der Schluss gezogen werden, dass die inzwischen in Österreich gesetzten Schutzmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag zur Schadensminderung leisteten.

Die laufend gesetzten Maßnahmen der Schutzwasserwirtschaft und der Wildbachverbauung, insbesondere seit dem Jahr 2002, beinhalten detaillierte Abflussuntersuchungen für die Freihaltung von Abflussbereichen und die bundesweite Bereitstellung und Einbeziehung von Gefahrenzonenplanungen in die Raumplanung. Es erfolgte die Einrichtung von Vorhersage- und Warnsystemen für größere Flussgebiete. Ebenso wurden schwerpunktmäßig Hochwasserrückhaltebecken, Geschiebesperren und Hochwasserschutzdämme zum Schutz von Siedlungsgebieten, Wirtschafts- und Industriestandorten errichtet. Jährlich werden von Bund, Ländern, Gemeinden, Firmen und Privatpersonen Investitionen in der Höhe von bis zu 400 Mio. € im Bereich des vorbeugenden Schutzes vor Naturgefahren getätigt.

Dennoch ist klar festzuhalten, dass es keine absolute Hochwassersicherheit gibt. Das generelle Ziel des Schutzes vor Naturgefahren besteht in der Reduktion des bestehenden Risikos für Mensch und Güter sowie in der Vermeidung zukünftiger Risiken. Das Risiko gibt die qualitative und quantitative Charakterisierung eines möglichen Schadens an, im gegenständlichen Fall durch Hochwässer und Muren, und wird durch das Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß beziffert. Als Restrisiko wird die Gefährdung bezeichnet, die selbst bei Anwendung von Sicherheitsvorkehrungen, die dem Stand der Technik entsprechen, verbleibt.

Die Planung jedes Schutzbauwerkes basiert auf einem definierten Hochwasserereignis, das aus Beobachtungen und Modellen abgeleitet wird. Dieses „Bemessungsereignis“ kann jederzeit überschritten werden. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass insgesamt die Vermögenswerte in den überflutungsgefährdeten Gebieten laufend steigen, und dass daher zukünftig ein höheres Schadenspotenzial zu erwarten ist. Auch die vielfach diskutierten Klimaveränderungen, obgleich sich für Österreich derzeit noch kein klarer Trend erkennen lässt, könnten die Gefahren durch Hochwasser und Muren verstärken.

Einen Schwerpunkt bildet daher die Umsetzung der EU-Hochwasserrichtlinie (RL 2007/60/EG), die sowohl eine flussgebietsbezogene Betrachtung verlangt, als auch ein integrales Hochwasserrisikomanagement (Abb. 1) fordert. Dies bedeutet, dass neben der gewässerbezogenen Betrachtung insbesondere die Raumplanung, das Bauwesen, der Katastrophenschutz und die Eigenvorsorge miteinzubeziehen sind. Dabei sind prinzipiell nicht-bauliche gegenüber baulichen Maßnahmen zu bevorzugen.

In dem vorliegenden Papier werden Maßnahmen empfohlen, die die Umsetzung eines integralen Risikomanagements zur weiteren Verringerung von Risiken und negativen Folgen durch Hochwässer und Muren in Österreich ermöglichen. Folgende Punkte werden im Rahmen dieses Prozesses als besonders wichtig erachtet:

- enge Kooperation zwischen Entscheidungsträgern und Behörden der Bundes- und Landesebene, Gemeinden, Blaulichtorganisationen, Planern und der Bevölkerung,
- Abstimmung unterschiedlicher Planungsbereiche, wie Infrastrukturentwicklung, Raumordnung und Flächenwidmung sowie gesamtheitliche Berücksichtigung aller Naturgefahren und
- Abstimmung von Lenkungsmaßnahmen, die sich auf die Schadenskompensation bei Naturereignissen, Förderungsmaßnahmen in der Schutzwasserwirtschaft bzw. Wildbach- und Lawinenverbauung und auf die private Vorsorge beziehen.

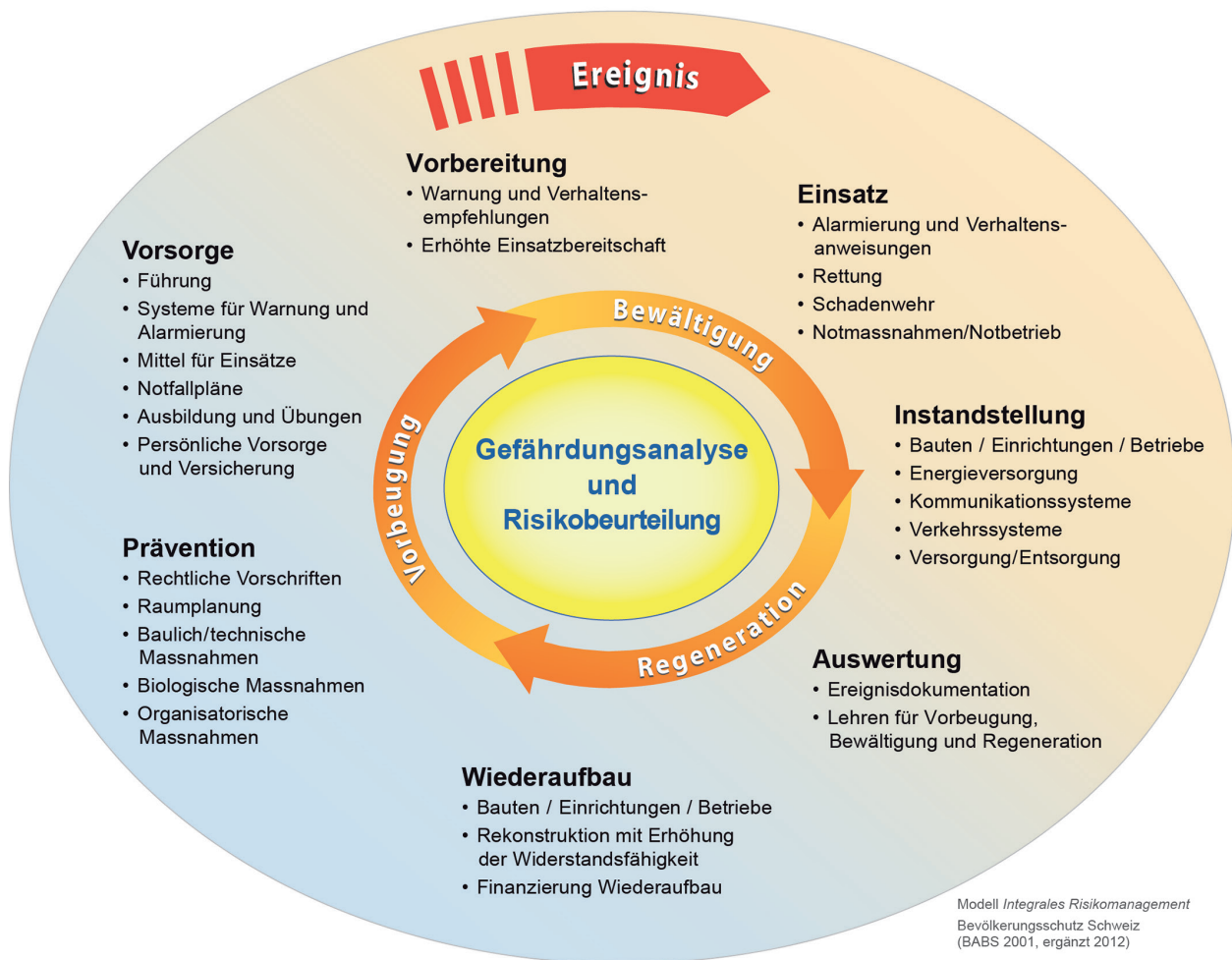


Abb. 1 Risikokreislauf (Bundesamt für Bevölkerungsschutz, Schweiz)

ZUKÜNFTIGE AUFGABEN UND ARBEITSSCHWERPUNKTE

Aufgrund der Erkenntnisse aus den vergangenen Ereignissen besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Abgeleitet aus dem Risikokreislauf werden nachfolgend drei Arbeitsschwerpunkte konkretisiert. Es wird jeweils eine kurze Darstellung der Ausgangssituation gegeben und daraus der Handlungsbedarf abgeleitet. Die Grundlage für diese Betrachtung stellen die einzelnen Phasen und Funktionen des Risikokreislaufs dar.

Generell bestehen drei Arbeitsschwerpunkte zur Reduktion des Risikos durch Hochwasser und Muren. Diese sind

1. **Reduktion der Gefahr:** Durch die Umsetzung von nicht-baulichen Maßnahmen (z. B. Gefahrenzonenpläne, Freihaltung von Flächen mit Schutzfunktion) und baulichen (z. B. Hochwasserschutzdämme, Wildbachsperrern) werden die Gefahren von Hochwässern und Murgängen reduziert.
2. **Reduktion des Schadens:** Durch gezielte Widmung und naturgefahrenbewusste örtliche Entwicklung wird eine Reduktion des Schadens im Ereignisfall erzielt. Ebenso wirken Objektschutzmaßnahmen schadensmindernd. Die Information der Bevölkerung (Bewusstseinsbildung) spielt bei der Reduktion des Schadens eine wesentliche Rolle.
3. **Risiko- und Katastrophenmanagement:** Verschiedene Einrichtungen des Landes, des Bundes, der Gemeinden, Blaulichtorganisationen und freiwillige Helfer sowie auch Versicherungen sind in das Risiko- und Katastrophenmanagement einzubinden.

Für diese Arbeitsschwerpunkte steht eine Reihe von Alternativen zur Verfügung, von denen die wichtigsten nachfolgend angeführt sind:

1. REDUKTION DER GEFAHR

Größe und Häufigkeit der Naturgefahren aus Hochwässern und Muren werden durch das Wettergeschehen sowie durch anthropogene Eingriffe bestimmt. Dem Auftreten neuer Niederschlags- und Abflussmuster ist dabei Rechnung zu tragen. **Nicht-bauliche** und **bauliche Maßnahmen** tragen zur Reduktion der Größe und Häufigkeit von Schadensfällen bei.

1.1. Nicht-bauliche Maßnahmen

1.1.1. Erhalt und Sicherung von Rückhalteflächen und Sedimentationsräumen

Nicht-bauliche Maßnahmen haben zum Ziel, den natürlichen Rückhalt von Wasser im Einzugsgebiet zu vergrößern. Gleichzeitig ist der Abflussvorgang zu verzögern, die Kraft von Muren zu reduzieren und ein Ausgleich für den Sedimenthaushalt und Feststofftransport (Geschiebe, Wildholz) des Gewässers zu schaffen. Die Erhaltung von breiten vegetationsbestandenen Uferstreifen, Schutzwäldern, Schwemmkegelflächen, Anlandungen, Feuchtgebieten und Aulandschaften und die Ausbildung gut strukturierter Gewässerläufe tragen wesentlich zur Abflussverzögerung bei. Damit werden auch ökologische Zielsetzungen verfolgt.

Handlungsbedarf:

- Ein Inventar und Konzepte zur Erhaltung, Erweiterung und Bewirtschaftung von Rückhalteflächen und Sedimentationsräumen sind zu erstellen. Daraus sind einzugsgebietsbezogene Planungen und Maßnahmen für die örtliche und überörtliche Raumordnung abzuleiten und umzusetzen. Zur Umsetzung der Flächenfreihaltung sind gesetzliche Rahmenbedingungen zwischen Wasserrecht, Forstrecht und Raumordnungsrecht zu schaffen.
- Der Ankauf von ufernahen Flächen und Sedimentationsflächen (insbesondere auf Schwemmkegeln) stellt eine wirtschaftlich interessante vorsorgende Schutzmaßnahme dar und sollte entsprechend forciert werden. Zusätzlich werden dadurch die erforderlichen Abflussquerschnitte garantiert und es wird ausreichend Raum für lokale Umlagerungen des Gewässers geboten.

- Strategien für den Umgang mit Starkregenereignissen und dem Abfluss in gewässerfernen Bereichen (z. B. Hangwasser) sind zu erarbeiten.

1.2. Bauliche Maßnahmen

1.2.1. Rückhaltebecken, Wildbachverbauung und Hochwasserschutzdämme

Wesentliche Maßnahmen bestehen in der Errichtung von Rückhaltebecken, dem Brechen und Bremsen von Murgängen, einer dem Feststoffregime der Gebirgsgewässer angepassten Wildbachverbauung und im Bau von Hochwasserschutzdämmen entlang der größeren Gewässer. Die Trassierung von Hochwasserschutzdämmen ist in größtmöglicher Entfernung vom Gewässer zu wählen. Bei der Errichtung von Schutzbauten auf Schwemmkegeln sind Vermurungsflächen ins Schutzkonzept einzubeziehen. Es ist zu berücksichtigen, dass vor allem gewässernahe Hochwasserschutzdämme natürliche Rückhalteflächen abtrennen und somit zu einer Verschärfung der Hochwassergefahr flussab führen können. Besonderes Augenmerk ist auf das Geschiebemanagement und Wildholzrisiko zu legen.

Handlungsbedarf:

Technische Maßnahmen sind primär auf den Schutz von Dauersiedlungs- und Wirtschaftsräumen zu konzentrieren. Der Verlust an Retentionsraum ist im Nahbereich zu kompensieren. Das Feststoffregime und die natürlichen Prozesse der Gewässer sind weitestgehend zu erhalten. Dem Bau von Rückhaltebecken ist gegenüber Hochwasserschutzdämmen der Vorzug zu geben, wenn technische und wirtschaftliche Randbedingungen dies ermöglichen.

1.2.2. Entlastungs- und Betriebseinrichtungen

Bei Hochwasserschutzdämmen werden derzeit nur in Einzelfällen Entlastungen (Überströmstrecken) integriert. Bei den zuletzt beobachteten Hochwässern wurden Schutzbauten überströmt und zum Teil zerstört, sodass das Hinterland in unkontrollierter Weise überflutet wurde.

Handlungsbedarf:

- Grundsätzlich sind alle bestehenden Hochwasserschutz und -rückhalteanlagen sowie Staubecken mit Betriebsordnungen und Sicherheitseinrichtungen nach dem Stand der Technik auszustatten, nachzurüsten und instand zu halten.
- Bei bedeutenden Anlagen für den Hochwasserrückhalt sind Verantwortliche zu bestellen.
- Die baulichen Einrichtungen sind regelmäßig und nachweislich auf ihre Funktion und Standsicherheit zu überprüfen, insbesondere nach Hochwasser- und Murenereignissen.
- Es sind daher alle Hochwasserschutzdämme mit Entlastungseinrichtungen (Überströmstrecken u. a.) zu versehen, die verhindern, dass das Bauwerk im Überlastfall zerstört wird.
- Nach Hochwasserereignissen ist der Abfluss aus dem Hinterland sicherzustellen.
- Entsprechend dem Sicherheitskonzept des EUROCODE gelten für die Konstruktion und den Betrieb von Schlüsselschutzbauwerken erhöhte Sicherheitsanforderungen. Dem trägt auch die Befassung der Staubeckenkommission bei großen Bauwerken Rechnung.

1.2.3. Mobile Hochwasserschutzbauten

Mobile Hochwasserschutzmaßnahmen haben sich während des Ereignisses im Juni 2013 bewährt. Diese Schutzmaßnahmen sind auf ein definiertes Hochwasserereignis ausgelegt und können überströmt werden bzw. versagen. Diese Maßnahme ist an größeren Flüssen sinnvoll, jedoch in kleinen Einzugsgebieten (z. B. Wildbacheinzugsgebiete) aufgrund der kurzen Vorwarnzeit nicht zielführend.

Handlungsbedarf:

Für die rasche Inbetriebnahme dieser Schutzmaßnahmen sind zuverlässige Vorhersage- und Warnsysteme sowie geschultes Personal Voraussetzung. Für den Einsatzbereich ist es daher

notwendig, eine ausreichende Vorwarnzeit (mindestens Bereitstellungszeit und Vorwarnzeit) zu gewährleisten. Die Qualifikation des Personal ist durch regelmäßige Übungen sicherzustellen.

1.2.4. Gewässeraufsicht und Wildbachbegehung

Gewässer sind in einem „guten Zustand“ zu erhalten, das Wasserrechtsgesetz sieht dafür die Pflicht zur Gewässeraufsicht und Gewässerinstandhaltung vor. Das Forstgesetz sieht eine Verpflichtung der Gemeinden im eigenen Wirkungsbereich vor, Wildbäche einmal jährlich zu begehen und für die Beseitigung von Übelständen zu sorgen. Diese Aufgabe steht in engem Zusammenhang mit der Risiko reduzierenden Bewirtschaftung und Pflege der Schutzwälder in den Einzugsgebieten.

Handlungsbedarf:

- Eine flächendeckende Gewässerzustandsaufsicht und die Umsetzung der Wildbachbegehung sind sicherzustellen.
- Die Finanzierung dafür ist vorab sicherzustellen.

2. REDUKTION DES SCHADENS

Werden durch Nutzungsänderungen bzw. Nutzungsintensivierung die Vermögenswerte im Hinterland erhöht, so ergibt sich trotz Schutzbauten ein erhöhtes Schadenspotenzial. Ziel des integralen Risikomanagements ist, der Entstehung zusätzlichen Schadenspotenzials vorzubeugen.

2.1. Nicht-bauliche Maßnahmen: Raumordnung

Obwohl bundesweite Gefahrenzonenpläne und Abflussuntersuchungen zur Verfügung stehen, finden weiterhin Widmungen und Bauausführungen in gefährdeten Gebieten statt. Wirkungsvolle Instrumente zur überörtlichen Steuerung der Siedlungsentwicklung (z. B. Sachprogramme) wurden nur teilweise erstellt.

Handlungsbedarf:

- Die entschädigungsfreie Rückwidmung von noch nicht bebautem Bauland in hochwassergefährdeten Gebieten ist gesetzlich zu verankern.
- Maßnahmen sind zu identifizieren, die die weitere Entwicklung der Gemeinden fördern ohne das Schadenspotenzial zu erhöhen. Ausnahmeregelungen und Auslegungsspielräume in Bezug auf Widmung und Bautätigkeit in Gefahrenzonen sind weitestgehend zu vermeiden.
- Für die zuverlässigere Ausweisung von Gefahrenzonen sind regelmäßig aktualisierte und hochauflösende Geodaten (z. B. Orthofotos, Laserscan, Landnutzungsdaten) bereitzustellen.
- Strategien für den Umgang mit Starkregenereignissen im städtischen Bereich sind zu erarbeiten.

2.2. Gefahrenzonen und Bauordnung (Objektschutz)

Die letzten Hochwasserereignisse zeigten, dass die Folgeschäden, z. B. durch die Überflutung/Verchlammung von Kellerräumen und das Aufschwimmen von Heizöltanks, einen wesentlichen Anteil zum Gesamtschaden beitragen.

Auch Siedlungsgebiete, die durch Schutzbauten bis zum Bemessungsereignis geschützt sind, können durch ein Extremereignis gefährdet sein. Daher ist der Baubestand in Gefahrenzonen, einschließlich im Restrisikogebiet, durch bautechnische Auflagen gegen die Gefährdung besser zu schützen.

Handlungsbedarf:

- Die Errichtung von Gebäuden in Bereichen mit hoher Gefährdung für Leib und Leben (z. B. rote Zonen) ist grundsätzlich auszuschließen.
- Ein bautechnischer „Stand der Technik“ ist für den Objektschutz für die Einwirkung durch Hochwässer, Hangwässer und Muren zu schaffen.
- Bei Einzelgehöften und bei besonders gefährdeten Ansiedelungen ist die Möglichkeit von Ab- und Umsiedlungsmaßnahmen verstärkt zu berücksichtigen.
- Die Bauordnung muss auch die Vermeidung von Folgeschäden (Öltanks) berücksichtigen.

3. RISIKO- UND KATASTROPHENMANAGEMENT

3.1. Grenzen der öffentlichen Schutzleistungen

Es gibt keine (wirtschaftlich und technisch vertretbaren) Schutzmaßnahmen, um Schäden durch Hochwasser und Muren gänzlich zu vermeiden. Es bleibt daher ein Restrisiko, das es in Eigenverantwortung des jeweiligen Bürgers/der jeweiligen Bürgerin zu reduzieren gilt.

Handlungsbedarf:

- Die Grenzen der öffentlichen Schutzleistung und der privaten Zumutbarkeit von Eigenvorsorge und Selbstschutz sind klar zu definieren und den Betroffenen zu kommunizieren. Auf eine breite Akzeptanz der Bevölkerung für das Eigenvorsorgeprinzip und ein Verständnis für Restrisiko ist hinzuwirken.
- Es sind finanzielle Anreize zu entwickeln, die die private Vorsorge attraktiv gestalten. Es sind weiters soziale und ökonomische Grenzen der Zumutbarkeit für die Eigenvorsorge und den Selbstschutz der Bevölkerung festzulegen.

3.2. Katastrophenschutzmaßnahmen: Evakuierungs- und Notfallpläne

Die Schäden eines katastrophalen Ereignisses können bei entsprechender Vorbereitung reduziert werden. Dazu zählen die frühzeitige Kenntnis über eine bevorstehende Katastrophe, die Information der Bevölkerung und das Anlaufen von Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen.

Handlungsbedarf:

- Eine Bezirks- und Landesgrenzen überschreitende Kommunikation ist sicherzustellen, die auch unter Extrembedingungen zuverlässig arbeitet. Katastrophen- und Evakuierungspläne sind für alle größeren Gemeinden und Bezirke zu erarbeiten. Hier haben die Überströmung von Hochwasserschutzdämmen und die Berechnung des Abflusses im Hinterland wesentliche Bedeutung (siehe Abschnitt 2.2.). Die Gefahrensituation (Restrisiko) sowie das Verhalten im Katastrophenfall sind den potenziell Betroffenen verständlich zu vermitteln.
- Die Konzepte sollten regelmäßig in Übungen erprobt werden.

3.3. Messnetze und Prognosesysteme, Monitoringsysteme

Ein positiver Trend bei der Verbesserung der quantitativen Niederschlags- und Abflussprognosen ist erkennbar, dennoch bleibt auch zukünftig ein nennenswertes Maß an Unsicherheit bestehen. Ebenso sind infolge der Intensität des Ereignisses vom Juni 2013 etliche Bodenstationen ausgefallen bzw. wurde die Fernübertragung unterbrochen, sodass nur ein lückenhaftes Bild über das Ausmaß der Katastrophe bestand. Große Bedeutung – insbesondere für Naturprozesse wie Muren und Rutschungen – haben Monitoring- und Warnsysteme erlangt. Weiters liegt in den neuen Technologien der Fernerkundung ein hohes Potenzial für die Früherkennung drohender Gefahren.

Handlungsbedarf:

Es sind daher die Voraussetzungen zu schaffen, dass

- Hochwasserprognosen einzugsgebietsbezogen erstellt werden, wobei eine enge Kooperation zwischen Meteorologie und Hydrologie notwendig ist,
- das Bodenmessnetz zur Beobachtung gefährlicher Prozesse ausgebaut wird und die Übertragungseinrichtungen verbessert werden,
- weitere Informationsquellen (Radar, Satelliteninformationen) sowie lokale Monitoringsysteme ausgebaut und einbezogen werden.
- Zudem ist eine regelmäßige Dokumentation und Analyse von eingetretenen Katastrophenereignissen nach einheitlichen Vorgaben zu gewährleisten. Eine Zusammenführung aller Ereignisdaten ist anzustreben.

3.4. Partizipative Umsetzung des Risikomanagements

Die Beteiligung der Betroffenen an Planungs- und Entscheidungsfindungsprozessen im Risikomanagement liegt im Interesse aller. Die Beteiligung beinhaltet die Information und Bewusstseinsbildung der potenziell Betroffenen sowie deren aktive Mitarbeit bei der Erstellung von Gefahrenzonenplänen und schutzwasserbaulichen Planungsprozessen. Partizipation bedeutet aber auch für die Bevölkerung die Übernahme von Eigenverantwortung und den Ausgleich von Risiken und Chancen. (z. B. Inanspruchnahme privater Liegenschaften im öffentlichen Interesse, gerechte Verteilung von finanziellen Lasten für den Hochwasserschutz, Lösung von Oberlieger-Untерlieger-Konflikten).

Handlungsbedarf:

- Schaffung einheitlicher Rahmenbedingungen zur Bürgerbeteiligung in Planungs- und Entscheidungsprozessen in Umsetzung der Europäischen Hochwasserrichtlinie sowie auf regionaler/lokaler Ebene (z. B. Lokale Naturgefahrenplattformen).
- Schaffung von verbindlichen Modellen für den Ausgleich von Risiken (Lasten).
- Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Verringerung der Gefahr (Staaten-Bundesländer-Gemeinden-Kooperation).
- Verbesserung der Rechtsinstrumente für die Lösung von Konflikten im Zusammenhang mit Schutzmaßnahmen (Oberlieger/Untерlieger, finanzieller Lastenausgleich etc.).
- Gezielte Förderung von lokalen und regionalen Initiativen zur Bürgerbeteiligung im Hochwasserrisikomanagement.

3.5. Schulungsmaßnahmen

Viele Maßnahmen im Risikokreislauf erfordern besonders geschultes Personal (mobiler Hochwasserschutz, Umsetzung von Hochwasserwarnungen). Die fachgerechte Wartung und Instandhaltung von Hochwasserschutzbauwerken in Trockenzeiten stellt eine wesentliche Grundlage für die Funktionstüchtigkeit der Anlagen im Katastrophenfall dar. Im Katastrophenfall sollten Entscheidungen auf Basis ausreichend fundierten Wissens über die Anlagen erfolgen.

Handlungsbedarf:

Es ist auf allen Ebenen (Bund, Land, Gemeinde) Sorge zu tragen, dass durch Schulungs- und Vorsorgemaßnahmen sowohl die Mitglieder freiwilliger Organisationen als auch das Verwaltungspersonal und AnlageneigentümerInnen auf ihre Aufgaben im Notfall ausgebildet werden. Schulungsmaßnahmen des Personals, das mit der Pflege und Instandhaltung der Hochwasserschutzbauwerke in Trockenzeiten betraut ist, sollten verpflichtend werden. Die Schulungsmaßnahmen können ebenso von örtlichen Verbänden, von Blaulichtorganisationen oder vom ÖWAV durchgeführt werden. Entsprechende Übungen sind dabei unentbehrlich.

GESETZE, WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN UND LINKS

Wasserrechtsgesetz 1959

www.ris.bka.gv.at

Hochwasserrichtlinie

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32007L0060:EN:NOT>

ONR 24800: Schutzbauwerke der Wildbachverbauung – Begriffe und ihre Definitionen sowie Klassifizierung

Leben mit Naturgefahren – Ratgeber für die Eigenvorsorge bei Hochwasser, Muren, Lawinen, Steinschlag und Rutschungen (Lebensministerium, 2010)

http://www.lebensministerium.at/dms/lmat/wasser/schutz_vor_naturgefahren/beratung_information/eigenvorsorge/naturgefahren_klein.pdf

Die Kraft des Wassers – Richtiger Gebäudeschutz vor Hoch- und Grundwasser. 4. Auflage (Lebensministerium, 2010)

http://www.lebensministerium.at/dms/lmat/publikationen/die_kraft_des_wassers/Kraft_des_Wassers_Aufl4_2010.pdf?1=1

Floodrisk I

http://www.lebensministerium.at/dms/lmat/publikationen/wasser/201306041/Kurzfassung---Flood-Risk_deutsch_Endversion-1-/Kurzfassung%20-%20FloodRisk_deutsch_Endversion%5B1%5D.pdf?1=1

Floodrisk II

http://www.lebensministerium.at/dms/lmat/publikationen/wasser/201306042/FloodRisk_II_Synthesebericht.pdf?1=1

ÖWAV-Homepage „Bauen und Wasser“

http://www.oewav.at/home/Service/bauen_und_wasser

Wasserinformationssystem Austria – WISA

<http://wisa.lebensministerium.at>

Natural Hazard Overview and Risk Assessment Austria – HORA

<http://www.hora.gv.at/>

Leben mit Naturgefahren

<http://www.naturgefahren.at/>



zukunft
SEIT 1909
denken

Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

Gegründet 1909

1010 Wien, Marc-Aurel-Straße 5

Tel. +43-1-535 57 20, Fax +43-1-535 40 64, buero@oewav.at, www.oewav.at

Das österreichische **Kompetenz-Zentrum**
für **Wasser-, Abwasser- und Abfallwirtschaft**.

Veranstaltungen

- Österreichische Abfallwirtschaftstagung
- Österreichische Wasserwirtschaftstagung
- Österreichische Umweltrechtstage
- Seminare und Fortbildungskurse zu aktuellen Themen der Wasser- und Abfallwirtschaft
- Erfahrungsaustausch für Betreiber von Abwasser-, Abfallbehandlungs- und Hochwasserschutzanlagen
- Kurse für das Betriebspersonal von Abwasseranlagen, Praktikum auf Lehrklär- und Lehrkanalanlagen, Kanal- und Kläranlagen-Nachbarschaften
- Kurse für das Betriebspersonal von Abfallbehandlungsanlagen
- Kurse in den Bereichen Gewässerpflege, kleine Stau- und Sperrenanlagen, Hochwasserschutz- und Beschneidungsanlagen
- Gemeinsame Veranstaltungen mit in- und ausländischen Fachorganisationen
- Exkursionen

Fachgruppen und Arbeitsausschüsse

- Ausarbeitung von Regelblättern, Arbeitsbehelfen, Merkblättern und Leitfäden
- Erarbeitung von Positions- und Ausschusspapieren sowie Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben

Beratung und Information

- Auskünfte und individuelle Beratung
- Wasser- und abfallwirtschaftliche Informationsschriften und Beiträge, Öffentlichkeitsarbeit

Veröffentlichungen

- Fachzeitschrift „Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaft“ (ÖWAW)
- ÖWAV-Homepage (www.oewav.at)
- ÖWAV-News (HTML-Newsletter)
- Tätigkeitsbericht des ÖWAV
- Schriftenreihe des ÖWAV (Wasser- und Abfallrechtliche Judikatur in Leitsatzform)
- Veröffentlichungen zu Tagungen und Seminaren des ÖWAV
- Regelblätter*), Arbeitsbehelfe*) und Merkblätter des ÖWAV, Positions- und Ausschusspapiere
- Informationsreihe Betriebspersonal Abwasseranlagen*)
- ÖWAV-WKO-Umweltmerkblätter für Gewerbebetriebe
- KA-Betriebsinfo¹⁾
- Wiener Mitteilungen Wasser-Abwasser-Gewässer¹⁾

Verbindungsstelle (Nationalkomitee) der

- European Water Association – EWA

Mitglied der österreichischen Vertretung zur

- European Union of National Associations of Water Suppliers and Waste Water Services – EUREAU (gem. mit ÖVGW)
- International Solid Waste Association – ISWA
- International Water Association – IWA (gem. mit ÖVGW)

*) in Kommission bei Austrian Standards plus Publishing, Wien

¹⁾ Mitherausgeber

